

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Das Produkt ist eine Plattform, ein Anhänger oder ein Auflieger.
2. Garantiegeber ist Firma juzjade.pl Rafał Klimek mit Sitz in Radlin ul. Rybnicka 108.
3. Die Garantie beträgt 24 Monate für hergestellte Produkte.
4. Die Garantie umfasst die Fabrikations- oder Materialfehler und Ausrüstung in der Zeit des Empfangs eines fertigen Produktes und die während der Garantiezeit erstellt werden.
5. Alle Reparaturen werden innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Lieferdatum des Produktes an den Garantiegeber ausgeführt. Diese Frist kann geändert werden, wenn es notwendig ist, Teile zu liefern. Die Gewährleistungsfrist wird genau um die Zeit der Lieferung verlängert.
6. Um Mängel zu beseitigen, ist dazu nur Garantiegeber oder von ihm benannte Einrichtung berechtigt.
7. Wegen der Reparatur trägt der Garantiegeber keine Transportkosten oder keine Kosten, die mit dem Vergütungsausfall (oder mit anderen Vorteilen) verbunden sind.
8. Der Kunde soll das Produkt selbst zum Garantiegeber oder zu von ihm benannte Einrichtung sofort nach der Fehlersuche liefern.
9. Der Garantiegeber informiert den Kunden über die fertige Reparatur. Der Kunde ist verpflichtet innerhalb von 7 Arbeitstagen das Fahrzeug abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Garantiegeber die Parkgebühren in Höhe von 50 Zloty/Tag berechnen.
10. Die Garantiezeit verlängert sich um Reparaturzeit. Die Zeit vom Leistungsdatum bis zum Datum des Fahrzeugempfangs verlängert die Garantiezeit nicht.
11. Die Garantie umfasst nicht:
 - unsachgemäße Nutzung, die mit Überschreitung des zulässigen Gesamtgewicht verbunden ist,
 - alle Reparaturen, die von unberechtigten Personen gemacht wurden,
 - die regelwidrige Ladungssicherung,
 - Laden und Entladen,
 - die regelwidrige Verwendung der Winde,
 - unsachgemäße Verwendung des Produkts entgegen seiner bestimmungsgemäßen Verwendung,
 - den Gebrauch von ungeeigneten Verbrauchsmaterialien,

- die Einführung von Änderungen in der Bebauungskonstruktion, Montage von anderen Komponenten oder zusätzliche Ausrüstung,
- die Straßen- und Wetterbedingungen und höher Gewalt
- den Straßenunfall, die Überschwemmung, den Brand oder schicksalhafteres Ereignis,
- die Unterlassung von unverzüglichen Mängelanmeldung.

12. Die Garantie umfasst keine Elemente, die natürlich zerstört werden wie z.B.: Gummielemente, Seil der Winde, Auffahrampen.

13. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Komponenten, die durch die Aufgabe von Betriebsaktivitäten beschädigt wurden, wie z. B. das Anziehen der Schrauben, die den Rahmen mit dem Fahrzeugrahmen verbinden, insbesondere in Fahrzeugen mit einem separaten Tragrahmen.

14. Der Garantiegeber muss alle sechs Monate eine Garantieprüfung bei der Firma juzjade.pl Rafał Klimek einreichen. Eine solche Überprüfung kann auch vom Kunden vorgenommen werden, er sollte jedoch einen Bericht über die durchgeführte Überprüfung per Post oder E-Mail senden. Der Garantiegeber übernimmt die Kosten für die Durchführung der vom Kunden durchgeführten Garantieüberprüfung nicht.

Diese Garantie gilt für ein Fahrzeug mit Fahrgestellnummer:.....

Ich, der Unterzeichnete, habe mich mit den oben genannten Garantiebedingungen vertraut gemacht.

.....
(Datum und Unterschrift)

